

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0321/2017/BV

Datum:
16.10.2017

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan "Kirchheim - Innovationspark"
hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über
die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2017

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bezirksbeirat Kirchheim | 24.10.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Konversionsausschuss | 25.10.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 16.11.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim und der Konversionsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchheim – Innovationspark“ (Anlage 01 zur Drucksache) und der Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht (Anlage 02 zur Drucksache) jeweils in der Fassung vom 29.09.2017 zu und beschließt gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen (Anlagen 01 und 02 zur Drucksache) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:

| Schutzgut | Thematischer Bezug |
|------------------------------|--|
| Tiere | Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse) |
| Pflanzen | Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung |
| Boden | Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel |
| Wasser | Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung |
| Biologische Vielfalt | Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz |
| Mensch | Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm) |
| Kultur- und Sachgüter | Denkmalschutz |
| Klima, natürliche Ressourcen | Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte |

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|-------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Verfahrensbetreuung | 72.463,86 € |
| Artenschutzgutachten | 14.116,49 € |
| Schalltechnische Untersuchung | 7.161,42 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Teilhaushalt Konversion | 93.741,77 € |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark“ dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Rahmenplanung für die Konversionsfläche „Patton Barracks“. Nachdem die Anregungen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf für die Ausarbeitung der vorliegenden Entwurfsfassung dienten, soll nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vom Gemeinderat bestätigt und öffentlich ausgelegt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017

2 **Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark“** **hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung** Beschlussvorlage 0321/2017/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Planzeichnung zum Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0321/2017/BV) im Saal ausgehängt.

Bezirksbeirat Engbarth-Schuff verteilt zu Beginn einen vorbereiteten Text (abweichenden Beschlussvorschlag samt Begründung) an die Mitglieder des Bezirksbeirates (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0321/2017/BV).

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Magin stellt Herrn Czolbe vom Stadtplanungsamt vor. Auf Wunsch der Bezirksbeiräte erläutert er die wesentlichen Planungsinhalte und gibt damit einen Gesamtüberblick über das Vorhaben „Innovationspark“. Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

In der darauffolgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Hoffmann, Bezirksbeirat Engbarth-Schuff, Bezirksbeirat Müller, Bezirksbeirat Geschinski, Bezirksbeirätin Veit-Schirmer, Bezirksbeirätin Beust, Bezirksbeirätin Heldner, Bezirksbeirätin Hörner, Bezirksbeirätin Hasse, Bezirksbeirätin Gübel, Stadtteilvereinsvorsitzender Fuchs, Stellvertretender Kinderbeauftragter Kratzer

Den Wortbeiträgen kann entnommen werden, dass sich die Mitglieder des Bezirksbeirates nicht grundsätzlich gegen den Innovationspark aussprechen. Größtenteils können sie sich jedoch der Argumentation im verteilten Text von Bezirksbeirat Engbarth-Schuff anschließen.

Folgende **Hauptproblempunkte** werden angesprochen:

- Der vorgelegte Entwurf lasse nur wenig Bezüge auf die im Bürgerbeteiligungsverfahren vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Empfehlungen erkennen.
- Die öffentlichen Flächen sollten insgesamt vergrößert werden (Umfang Frei- und Grünflächen).
- Die Möglichkeit zu der in den Bürgerforen dezidiert gewünschten, konzeptionellen sowie sozialen Integration in und mit dem Stadtteil Kirchheim würden nicht ausgeschöpft und eine notwendige Verzahnung und Verknüpfung mit der südlich angrenzenden Bebauung erschwert.
- In diesem Zusammenhang wird auch die steigende Immissionsbelastung für die Bereiche Speyerer Straße und Im Mörgelgewann kritisiert.
- Die Ausführungen zur Verkehrsanbindung des Plangebietes erscheinen nicht geeignet, die aufgeworfenen Probleme ausreichend zu bewältigen.
- Nutzungskonflikte zwischen der vorgesehenen Radverkehrshauptachse und den vorgesehenen Flächennutzungen werden befürchtet.

- Es sei zu früh, einen Bebauungsplan aufzustellen – hauptsächlich deshalb, weil ein schlüssiges Verkehrskonzept im Kontext zur Großsporthalle und dem „Verkehrskonzept Harbigweg“ fehle. In diesem Zusammenhang bestehen große Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Speyerer Straße. Ein Verkehrschaos sei vorprogrammiert.
- Möglicherweise wäre es sinnvoll, zur Erstellung eines schlüssigen Verkehrskonzeptes ein zweites Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben.

Herr Czolbe beantwortet im Laufe der Aussprache einige (Verständnis-)Fragen. Weiter erklärt er, der Bebauungsplan übersetze die vom Gemeinderat beschlossene Rahmenplanung in Planungsrecht, schaffe damit die planungsrechtlichen Grundlagen für Genehmigungen und konstatiere die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens. Er beinhalte noch keine konkreteren Planungen (zu Straßenquerschnitten, Hochbauten, Freianlagen), sondern setze den rechtlichen Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Offenlage des Bebauungsplanes diene dazu, von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und auch der Bürgerschaft eine Rückmeldung zu diesem zu erhalten. Weiter führt er aus, dass der Bebauungsplan durch die Planung verursachte Konflikte lösen müsse; es müssten aber nicht alle „Probleme“ abschließend gelöst werden, wenn davon auszugehen sei, dass diese auch in nachgeordneten Verfahren (zum Beispiel im Baugenehmigungsverfahren) gelöst werden könnten. Er weist darauf hin, dass dem Bebauungsplanentwurf auch gutachterliche Aussagen zum Verkehr zugrunde lägen und das Gutachten im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden solle.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Bezirksbeirat Engbarth-Schuff folgenden **Antrag** (Grundlage siehe Anlage 07 zur Drucksache 0321/2017/BV):

Der Bezirksbeirat Heidelberg-Kirchheim betrachtet den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Kirchheim-Innovationspark“ als noch nicht vollständig und lehnt ihn deshalb bis auf Weiteres ab.

Er fordert die Stadt und den Gemeinderat auf, eine Überarbeitung und Ergänzung auf den Weg zu bringen, die erneut dem Bezirksbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Insbesondere ist einer überarbeiteten Fassung ein vollständiges Verkehrsgutachten als Anlage beizufügen. Es soll die bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Hinweise, Bedenken oder Empfehlungen aufnehmen und sich hinreichend mit den damit verbundenen Argumenten auseinandersetzen. In diesem Rahmen sind die Wechselwirkungen mit der Parkraumsituation für die angrenzenden Sportanlagen und die Alla-Hopp-Anlage und somit die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept Harbigweg“ einzubeziehen.

Daraus ist ein schlüssiges Verkehrskonzept zu entwickeln und den städtischen Gremien sowie dem Bezirksbeirat vorzulegen. Darüber hinaus sind die offenkundigen Widersprüche in der Lärmbetrachtung im Kontext der Großsporthalle auszuräumen.

Bezirksbeirat Müller stellt im Nachgang folgenden **Antrag** für die CDU-Fraktion:

Vor dem Hintergrund, dass für die Großsporthalle und das Gewerbegebiet / Mischgebiet in Bezug auf Verkehrs- und Lärmimmissionen Nachbesserungsbedarf besteht, wird der Beschlussvorlage zum Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt, mit der Auflage, Nachbesserungen im Sinne der heutigen Diskussion vorzunehmen, bevor der Beschluss im Gemeinderat endgültig gefasst wird.

Bevor es zur Abstimmung über die Anträge kommt, fühlt sich Bezirksbeirat Hoffmann persönlich (wenn auch nicht aus juristischer Sicht) befangen. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Danach stellt Frau Magin zunächst den **weitergehenden Antrag** von Bezirksbeirat Engbarth-Schuff zur Abstimmung:

Der Bezirksbeirat Heidelberg-Kirchheim betrachtet den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Kirchheim-Innovationspark“ als noch nicht vollständig und lehnt ihn deshalb bis auf Weiteres ab.

Er fordert die Stadt und den Gemeinderat auf, eine Überarbeitung und Ergänzung auf den Weg zu bringen, die erneut dem Bezirksbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Insbesondere ist einer überarbeiteten Fassung ein vollständiges Verkehrsgutachten als Anlage beizufügen. Es soll die bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Hinweise, Bedenken oder Empfehlungen aufnehmen und sich hinreichend mit den damit verbundenen Argumenten auseinandersetzen. In diesem Rahmen sind die Wechselwirkungen mit der Parkraumsituation für die angrenzenden Sportanlagen und die Alla-Hopp-Anlage und somit die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept Harbigweg“ einzubeziehen.

Daraus ist ein schlüssiges Verkehrskonzept zu entwickeln und den städtischen Gremien sowie dem Bezirksbeirat vorzulegen. Darüber hinaus sind die offenkundigen Widersprüche in der Lärmbetrachtung im Kontext der Großsporthalle auszuräumen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 4 : 1 Stimmen

Im Anschluss kommt es zu Irritationen, ob aufgrund des Abstimmungsergebnisses über den Antrag von Bezirksbeirat Müller abgestimmt werden müsse. Letztendlich ruft die stellvertretende Vorsitzende Frau Magin nach Abschluss einer kurzen Diskussion den **Antrag** zur Abstimmung auf:

Vor dem Hintergrund, dass für die Großsporthalle und das Gewerbegebiet / Mischgebiet in Bezug auf Verkehr- und Lärmimmissionen Nachbesserungsbedarf besteht, wird der Beschlussvorlage zum Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt, mit der Auflage, Nachbesserungen im Sinne der heutigen Diskussion vorzunehmen, bevor der Beschluss im Gemeinderat endgültig gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 9 : 3 Stimmen

Aufgrund des beschlossenen Antrags von Bezirksbeirat Engbarth-Schuff entfällt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Auf Nachfrage sprechen sich die Mitglieder des Bezirksbeirates Kirchheim mehrheitlich für die Entsendung von Bezirksbeirätin Heldner in die Sitzung des Konversionsausschusses am 25.10.2017 aus.

Neue Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Kirchheim:

*Der Bezirksbeirat Heidelberg-Kirchheim betrachtet den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Kirchheim-Innovationspark“ als noch nicht vollständig und **lehnt** ihn deshalb **bis auf Weiteres ab**.*

Er fordert die Stadt und den Gemeinderat auf, eine Überarbeitung und Ergänzung auf den Weg zu bringen, die erneut dem Bezirksbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Insbesondere ist einer überarbeiteten Fassung ein vollständiges Verkehrsgutachten als Anlage beizufügen. Es soll die bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Hinweise, Bedenken oder Empfehlungen aufnehmen und sich hinreichend mit den damit verbundenen Argumenten auseinandersetzen. In diesem Rahmen sind die Wechselwirkungen mit der Parkraumsituation für die angrenzenden Sportanlagen und die Alla-Hopp-Anlage und somit die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept Harbigweg“ einzubeziehen.

Daraus ist ein schlüssiges Verkehrskonzept zu entwickeln und den städtischen Gremien sowie dem Bezirksbeirat vorzulegen. Darüber hinaus sind die offenkundigen Widersprüche in der Lärmbetrachtung im Kontext der Großsporthalle auszuräumen.

gezeichnet
Angelika Magin
Stellvertretende Vorsitzende

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Konversionsausschusses vom 25.10.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 25.10.2017

2 **Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark“ hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung Beschlussvorlage 0321/2017/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt zunächst die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Daraufhin weist Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017 hin. Dort sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt worden, weil noch Fragen (vor allem hinsichtlich des Verkehrs) zu klären seien.

Er bittet darum, dem nicht zu folgen. Momentan sei man erst am Beginn des Verfahrens. Man beschließe nicht den Bebauungsplan, sondern lediglich die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Er könne die Kritikpunkte des Bezirksbeirates durchaus nachvollziehen und vieles davon sei im weiteren Verfahren sowieso vorgesehen. Nur sollte deshalb nun nicht das gesamte Verfahren gestoppt werden, da sich die Fragen auch im Rahmen des weiteren Verfahrens lösen ließen. Der Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Kirchheim würde eine enorme Verzögerung der weiteren Planungen bedeuten.

Bezirksbeirätin Heldner trägt kurz das Meinungsbild aus dem Bezirksbeirat vor. Insbesondere berichtet sie davon, dass laut ihren Informationen das „Verkehrskonzept Harbigweg“ und das „Verkehrskonzept Patton Barracks“ von verschiedenen Akteuren getrennt bearbeitet werden. Ihrer Ansicht nach müsse jedoch das eine mit dem anderen abgestimmt werden. Ein weiterer Punkt sei die Linienführung der Buslinie 33.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass eine getrennte Bearbeitung und die Einbeziehung anderer Akteure aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit durchaus sinnvoll seien. Allerdings sei selbstverständlich ein gegenseitiger Austausch vorgesehen beziehungsweise würden die Ergebnisse über die städtischen Mitarbeiter miteinander verknüpft. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) „Verkehrskonzept Harbigweg“ könnten auf jeden Fall in den weiteren Prozess beim Verkehrskonzept Patton Barracks einbezogen werden. Zum Thema Buslinienführung erklärt er, dies könne im Rahmen der Offenlegung als Anregung beziehungsweise Kritikpunkt eingebracht werden.

Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, dass die Linienführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sei, sondern jederzeit unabhängig von diesem Verfahren festgelegt werden könne.

In der folgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfisterer, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Grädler, Bezirksbeirätin Heldner

Folgende Hauptargumente werden vorgetragen:

- Der Bezirksbeirat habe noch mehr Kritikpunkte vorgetragen, nicht nur den Verkehr: zum Beispiel wenig Bezug zu den im Bürgerbeteiligungsverfahren vorgebrachten Hinweisen, Bedenken und Empfehlungen, zu wenige öffentliche (Grün-)Flächen, zu erwartende Belastungen durch die Großsporthalle und keine Berücksichtigung der gewünschten konzeptionellen sowie sozialen Integration in und mit dem Stadtteil Kirchheim.
- Grundsätzlich sei der Anteil der Wohnbebauung zu gering.
- Die Kritikpunkte aus dem Bezirksbeirat können nachvollzogen werden. Allerdings sollten diese im Rahmen des weiteren Verfahrens behandelt werden. Es würden voraussichtlich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes noch weitere zu klärende Punkte hinzukommen, die dann vor dem endgültigen Beschluss des Bebauungsplanes abgewogen und gegebenenfalls bearbeitet werden müssten.
- Im Bebauungsplan werde explizit auf Positionierungen von Haltestellen eingegangen, die eine Linienführung der Buslinie 33 über die Speyerer Straße vorsehen. In allen Bürgerbeteiligungsveranstaltungen sei jedoch immer der Wunsch vorgetragen worden, künftig die Linie 33 über den Kirchheimer Weg, die Hebelstraßenbrücke, die Franz-Knauff-Straße und die Rohrbacher Straße direkt zum Bismarckplatz zu führen. Es sei ärgerlich, dass sich diese Anregung im Bebauungsplanentwurf nicht wiederfinde.
- Ein weiterer Kritikpunkt ist die Herausnahme des südlichen Bereichs der Rahmenplanung (mögliche Wohnbebauung) aus dem Bereich des nun vorgelegten Bebauungsplanentwurfes.
- Eine Bitte aus der Bürgerbeteiligung war es, die Integration des Mörgelgewanns, der Bebauung am Kirchheimer Weg und die Verbindung nach Kirchheim mitzudenken. Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanbereiches werde hierzu keine Aussage mehr getroffen. Dies sei ärgerlich und nicht transparent.
- Der Verzicht auf den Passivhausstandard bei der Großsporthalle werde kritisch gesehen.
- Von Seiten der Verwaltung müsste klarer dargelegt werden, wie mit diesen Anregungen / Kritikpunkten weiter verfahren werde. In welchem Rahmen würden diese bearbeitet beziehungsweise berücksichtigt? Wann und wo sollten diese idealerweise vorgetragen werden?
- Wenn sichergestellt sei, dass die Anregungen / Kritikpunkte im weiteren Verfahren Berücksichtigung fänden, könne man der Auslegung des Entwurfes heute zustimmen.

Erster Bürgermeister Odszuck führt hinsichtlich der Verkleinerung des Bebauungsplanbereichs aus, dass dies bewusst so gemacht wurde, um eben den Fragen zur Integration und der Verbindung mit der bestehenden Bebauung genügend Raum zu geben. Die Beantwortung dieser Fragestellungen benötige mehr Zeit und sollte daher in einem eigenen Verfahren behandelt werden. Daher habe man sich entschieden, die Rahmenplanung nicht mit einem, sondern mit mehreren Bebauungsplänen umzusetzen. Nur so könne den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger angemessen Rechnung getragen werden. Es sei schade, dass die Botschaft „Wir nehmen die Bedenken aus der Bürgerbeteiligung ernst“ offensichtlich nicht bei der Bürgerschaft angekommen sei. Hier müsse sicherlich künftig an der Kommunikation gearbeitet werden.

Zur Buslinie 33 bestätigt er, diese Linie müsse überprüft und gemeinsam mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) besprochen werden, wie diese optimiert werden könne. Dies sei jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert hinsichtlich der vorgetragenen Anregungen / Kritikpunkte, dass diese – wie auch die noch im Rahmen des Offenlageverfahrens hinzukommenden Einwände – vor dem endgültigen Beschluss des Bebauungsplans in die Abwägung einfließen werden.

Stadträtin Marggraf berichtet, sie habe seit gestern viel Kritik von Seiten der Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger gehört. Sie bittet darum, die heute besprochenen Erklärungen, wie die Anregungen / Kritikpunkte im Rahmen des Verfahrens einfließen werden, beziehungsweise warum manche Dinge erst später geklärt werden können, der Bürgerschaft in einem Artikel im Stadtblatt darzulegen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu. Weiter sagt er zu, dass die Verkehrsplanung im weiteren Verfahren der Offenlegung konkretisiert werde. Die Ergebnisse der AG „Verkehrskonzept Harbigweg“ werden in die Verkehrsplanung einfließen. Auch die rny werde um eine Stellungnahme zur Erschließung des Gebietes gebeten. Außerdem werden die Anregungen und Kritikpunkte, die im Ergebnisblatt der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017 schriftlich festgehalten wurden, im weiteren Verfahren bei der Abwägung berücksichtigt.

Er wiederholt nochmal, dass alle vorgetragenen Anregungen / Kritikpunkte –auch die noch im Rahmen des Offenlageverfahrens hinzukommenden Einwände –vor dem endgültigen Beschluss des Bebauungsplans in die Abwägung einfließen werden. Die endgültige Beschlussfassung über den Bebauungsplan werde dann wieder in allen zuständigen Gremien, auch im Bezirksbeirat Kirchheim, zur Beratung vorgelegt.

Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, alle Stellungnahmen würden einer Abwägung zugeführt. Dies bedeute, jedes einzelne Argument werde geprüft und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen. Bei Nicht-Berücksichtigung von Aspekten würden die Gründe dafür dargelegt.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner aufgrund der von ihm gemachten Zusagen den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Die Zusagen werden als Arbeitsaufträge festgehalten.

Beschlussempfehlung des Konversionsausschusses (Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchheim – Innovationspark“ (Anlage 01 zur Drucksache) und der Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht (Anlage 02 zur Drucksache) jeweils in der Fassung vom 29.09.2017 zu und beschließt gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen (Anlagen 01 und 02 zur Drucksache) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:

| Schutzgut | Thematischer Bezug |
|------------------|--|
| Tiere | Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse) |
| Pflanzen | Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung |

| | |
|------------------------------|--|
| Boden | Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel |
| Wasser | Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung |
| Biologische Vielfalt | Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz |
| Mensch | Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm) |
| Kultur- und Sachgüter | Denkmalschutz |
| Klima, natürliche Ressourcen | Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte |

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

In einem Stadtblattartikel soll den Bürgerinnen und Bürgern dargelegt werden, wie die Anregungen / Kritikpunkte im Rahmen des Verfahrens einfließen werden, beziehungsweise warum manche Dinge erst später geklärt werden können.

Die Verkehrsplanung wird im weiteren Verfahren der Offenlegung konkretisiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft „Verkehrskonzept Harbigweg“ werden in die Verkehrsplanung einfließen. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH wird um eine Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung dieses Gebietes gebeten.

Die Anregungen und Kritikpunkte, die im Ergebnisblatt der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017 schriftlich festgehalten wurden, werden im weiteren Verfahren bei der Abwägung berücksichtigt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Nein 2

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2017

5 **Bebauungsplan „Kirchheim – Innovationspark“** **hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung** Beschlussvorlage 0321/2017/BV

Im Sitzungssaal hängt ein Plan zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Als Tischvorlage wird der Sachantrag der GRÜNEN (Anlage 08 zur Drucksache 0321/2017/BV) verteilt.

Im Rahmen der Entwicklung des „Kirchheim – Innovationspark“ werden mindestens 15 Prozent der Fläche des Bebauungsplans „Kirchheim – Innovationspark“ als Wohnbebauung realisiert. Das entspricht etwa 645 Wohneinheiten beziehungsweise Wohnraum für rund 1.130 Personen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz kündigt die Ablehnung des Beschlussvorschlags an. Im ursprünglichen Plan wäre ein urbanes Gewerbegebiet vorgesehen gewesen. Jetzt fehle dort das Wohnen und das Mörgelgewinn sei nicht integriert. Grünflächen würden ebenso fehlen wie der Passivhausstandard für die Großsporthalle.

Stadträtin Marggraf, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster sowie Stadtrat Kutsch wundern sich über den Zeitpunkt der Antragstellung der GRÜNEN zur Aufnahme eines 15prozentigen Wohnanteils für das Gebiet.

Stadträtin Marggraf erklärt für die GAL / HD P & E Zustimmung zum Entwurf sowie zum Antrag der GRÜNEN an.

Stadtrat Lachenauer wird der Auslegung des Bebauungsplans zustimmen. Heidelberg brauche neue Wirtschaftsflächen.

Stadtrat Grädler ist der Meinung, diese Fläche sollte nicht als reine Gewerbefläche entwickelt werden. Der geforderte 15prozentige Wohnanteil stünde einer Gewerbeentwicklung nicht im Wege.

Laut Stadträtin Dr. Meißner werde die SPD dem Aufstellungsbeschluss zustimmen und den GRÜNEN-Antrag ablehnen. Patton Barracks sei die geeignete Fläche für Gewerbe. Für Wohnen stünden die weiteren Konversionsflächen zur Verfügung. Zudem sei eine Großsporthalle in direktem Wohnumfeld problematisch. Die Planungen für das Mörgelgewinn würde die SPD unterstützen.

Stadtrat Zieger sagt für die LINKE die Unterstützung des GRÜNEN-Antrags zu und kündigt Ablehnung des Beschlussvorschlags an. Die bisher beschlossenen Maßnahmen im Handlungsprogramm Wohnen reichten vor allem im mittleren und unteren Preissegment bei weitem noch nicht aus. Deshalb würde man die Wohnbebauung in Patton Baracks unterstützen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erläutert, Heidelberg habe 117.000 Arbeitsplätze und innerhalb Deutschlands die höchste Pendlerzahl. Lediglich 60.000 wohnen in Heidelberg. Insofern erachte er die Gewichtung für Wohnen als dringend notwendig.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erinnert an die Reduzierung der Gewerbeflächen auf anderen Konversionsflächen und hält die Entwicklung von Patton Barracks als Gewerbefläche für richtig.

Stadtrat Wetzel hält die Anstrengungen Heidelbergs zur Schaffung von Wohnraum für zu wenig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bisher einig gewesen sei, dass die Wohnentwicklung sowie die Gewerbeentwicklung wichtige Themen seien. Patton Barracks als Gewerbegebiet zu entwickeln, sei seit zwei Jahren Konsens. In Mark-Twain-Village und Hospital seien 45 beziehungsweise 15 Hektar, also insgesamt 60 % **Hektar** für Wohnen vorgesehen. Dem gegenüber stünden in Campbell Barracks etwa 6 Hektar plus Heidelberg Innovation Park (HIP) mit 15 Hektar, also 21 % **Hektar** für Gewerbe zur Verfügung.

Korrigiert am
09.01.2018

Stadträtin Deckwart-Boller hält 15% Wohnbebauung für durchaus machbar und erinnert an die Wünsche der Bürgerbeteiligung diesbezüglich.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet dringend um die Erstellung einer Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. Inhalt solle sein, wie viele Arbeitsplätze und wie viele Wohnungen für wie viele Menschen die bisherige Planung für die Bahnstadt und für die Konversionsflächen ausmache.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt das zu.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass zum Stand September 2017 in der Bahnstadt 3800 Einwohner wohnen würden und es etwa 3000 Arbeitsplätze nach Fertigstellung der Bahnstadt geben wird. Die Einwohnerzahl werde sich nach Fertigstellung auf circa 6000 oder 6500 Menschen erhöhen.

Stadtrat Eckert erinnert an die Schaffung der Arbeitsplätze durch Gewerbeansiedlung und sieht einen Zusammenhang zu den dadurch generierten Steuereinnahmen, die wiederum zur Unterstützung etlicher Projekte verwendet werden könnten.

Stadträtin Mirow hält die Schaffung von Wohnraum im mittleren und unteren Preissegment für dringend notwendig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **Antrag** der GRÜNEN zur Abstimmung auf:

Im Rahmen der Entwicklung des „Kirchheim – Innovationspark“ werden mindestens 15 Prozent der Fläche des Bebauungsplans „Kirchheim – Innovationspark“ als Wohnbebauung realisiert. Das entspricht etwa 645 Wohneinheiten beziehungsweise Wohnraum für rund 1.130 Personen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 17 : 28 Stimmen

Beschluss des Gemeinderats (Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchheim – Innovationspark“ (Anlage 01 zur Drucksache) und der Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht (Anlage 02 zur Drucksache) jeweils in der Fassung vom 29.09.2017 zu und beschließt gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen (Anlagen 01 und 02 zur Drucksache) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:

| Schutzgut | Thematischer Bezug |
|------------------|--|
| Tiere | Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse) |
| Pflanzen | Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung |

| | |
|------------------------------|--|
| Boden | Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel |
| Wasser | Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung |
| Biologische Vielfalt | Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz |
| Mensch | Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm) |
| Kultur- und Sachgüter | Denkmalschutz |
| Klima, natürliche Ressourcen | Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte |

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

Die Verkehrsplanung wird im weiteren Verfahren der Offenlegung konkretisiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft „Verkehrskonzept Harbigweg“ werden in die Verkehrsplanung einfließen. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH wird um eine Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung dieses Gebietes gebeten.

Die Anregungen und Kritikpunkte, die im Ergebnisblatt der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 24.10.2017 schriftlich festgehalten wurden, werden im weiteren Verfahren bei der Abwägung berücksichtigt.

Erstellung einer Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. Inhalt soll sein, wie viele Arbeitsplätze und wie viele Wohnungen für wie viele Menschen die bisherige Planung für die Bahnstadt und für die Konversionsflächen ausmacht.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 32 Nein 7 Enthaltung 6

Begründung:

1. Ziele und Zwecke der Planung

Am 30.03.2017 beschloss der Gemeinderat mit der Drucksache 0071/2017/BV die Rahmenplanung „Heidelberg Innovation Park“ als Grundlage der nachfolgenden Planungen für die Konversion der ehemaligen Patton Barracks.

Mit einer Entwicklung des bislang isoliert liegenden Areals in äußerst zentraler Lage kann die heute weitestgehend versiegelte, untergenutzte Fläche einer stadtvträglichen Nachnutzung zugeführt, mit den umliegenden Stadträumen vernetzt und an bestehende Wegebeziehungen angeschlossen werden.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für die Umnutzung der früher militärisch genutzten Flächen in eine zivile Nachnutzung durch Gewerbebetriebe insbesondere aus den Bereichen Hochtechnologie, Wissenschaft und Forschung. Der Innovationspark soll dabei Angebote für alle Phasen der Unternehmensentwicklung bereitstellen und zeichnet sich durch unterschiedliche Teilquartiere und Freiräume aus. So werden Ansiedlungen von kleinen Start-ups bis hin zu größeren, global agierenden Firmen ermöglicht. Als weiterer Baustein soll eine Großsporthalle im Geltungsbereich des Bebauungsplans errichtet werden.

Um eine leistungsfähige Anbindung der heutigen Straße Im Mörgelgewann an die Landesstraße L 600 a (Speyerer Straße) zu ermöglichen, ist es erforderlich, dort einen neuen Verkehrsknoten zu bauen. Dabei soll in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Grenze der Ortsdurchfahrt von der jetzigen Lage in Höhe der Fuß- und Radwegbrücke über die Speyerer Straße an den neuen Knoten verlegt werden. Die Stadt Heidelberg wird dadurch Straßenbaulastträgerin für diesen neu hinzukommenden Abschnitt der Ortsdurchfahrt, bisher war die Stadt dort lediglich straßenunterhaltungspflichtig. Anstelle der bisherigen Kostenerstattung durch das Land für die nachgewiesenen Unterhaltungsleistungen erhält die Stadt künftig pauschal je Kilometer Ortsdurchfahrt Ausgleichszahlungen nach Paragraph 26 Finanzausgleichsgesetz für die Straßenbaulastträgerschaft.

2. Wesentliche Planinhalte

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des in der Rahmenplanung fixierten städtebaulichen Konzepts (Anlage 06 zur Drucksache). Er bereitet die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vor und soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung sicherstellen. Grundlage der Festsetzungen eines Bebauungsplans sind dabei nur die in Paragraph 9 Baugesetzbuch (in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung) aufgeführten Festsetzungsmöglichkeiten.

Der Entwurf des Bebauungsplans regelt insbesondere die nachfolgenden Inhalte:

- Die Art der baulichen Nutzung, die überbaubaren Flächen, die Bauweise, die Höhenentwicklung und die Erschließungsflächen werden der Rahmenplanung entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Städtebaulich bedeutsame Raumkanten werden durch die Festsetzung von Baulinien sichergestellt.
- Die Grundlage für die Umsetzung des Freiraumkonzepts der Rahmenplanung bilden Festsetzungen von Grün- und Platzflächen, erhaltenswerten Bäumen und Neupflanzungen.

- Neben differenzierten Festsetzungen von Gewerbegebieten werden eine Großsporthalle, ein Parkhaus sowie die ehemaligen Stallungen und die ehemalige Chapel als Einrichtungen für den Gemeinbedarf planungsrechtlich abgesichert.
- Aus den Erkenntnissen einer schalltechnischen Untersuchung resultieren Schallschutzfestsetzungen, die insbesondere die benachbarten Wohnnutzungen schützen sollen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Nutzungen und Nachbarschaften keine unlösbaren Konflikte hervorrufen. Gleichwohl muss bei den weiteren Planungen (insbesondere der Großsporthalle und des Parkhauses) dem Schallschutz der benachbarten Nutzungen besondere Sorgfalt gewidmet werden.
- Ergänzend werden Maßnahmen zur Dachbegrünung und zur Niederschlagwasserrückhaltung festgesetzt. Örtliche Bauvorschriften regeln Anforderungen an Werbeanlagen und die Gestaltung der baulichen Anlagen und der unbebauten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde in Anpassung an die Rahmenplanung gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses verkleinert. Konzeptionelle Planungen für die angrenzenden Bereiche werden in separaten Verfahren entwickelt und vertieft. Eine Schaffung von Planungsrecht für diese Flächen erfolgt nachlaufend.

Die Bezeichnung des Bebauungsplans wurde im laufenden Verfahren von „Kirchheim – Patton Barracks“ an den zwischenzeitlich konkretisierten Nutzungsschwerpunkt angepasst und in „Kirchheim – Innovationspark“ geändert.

3. Verfahrensstand

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die Belange, die für die Abwägung privater und öffentlicher Belange von Bedeutung sind, zu ermitteln und bewerten. Die öffentliche Auslegung dient der vollständigen Ermittlung dieses Abwägungsmaterials und versetzt die Gemeinde in die Lage, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan als Satzung die von der Planung berührten privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Gesetzgeber sieht für die Ermittlung des Abwägungsmaterials ein mehrstufiges Verfahren vor, welches mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beginnt.

3.1. Aufstellungsbeschluss

Am 05.03.2015 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Konversionsfläche „Kirchheim – Patton Barracks“ (Drucksache 0002/2015/BV). Als Ziel der Planung wurde festgehalten, dass der Schwerpunkt auf der Entwicklung innovativer Wirtschaftsflächen liegt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2015 im Stadtblatt bekannt gemacht.

3.2. Frühzeitige Beteiligung

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wurde am 12.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans haben vom 17.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 im Technischen Bürgeramt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum eine Äußerung eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Paragraph 4 Absatz 1 Baugesetzbuch parallel von der Planung unterrichtet und am Verfahren beteiligt.

Die Äußerungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, sind als Anlagen 03 und 04 der Drucksache beigelegt. Die städtebaulich relevanten Äußerungen dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans (siehe Anlage 05 zur Drucksache).

3.3. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen

Die dem Beschlussvorschlag der Verwaltung angelegte Tabelle auf Seite 2.1 enthält einen Überblick über die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

3.4. Weiteres Verfahren

Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung im Stadtblatt werden die Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange werden parallel um Stellungnahme gebeten.

Dieser Beteiligungsschritt dient der umfassenden Ermittlung der öffentlichen und privaten Belange, die vor dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gegen- und untereinander abgewogen werden.

Nach Abschluss der Offenlage können Bauvorhaben gemäß Paragraph 33 Baugesetzbuch bereits vor dem Satzungsbeschluss genehmigt werden, wenn davon auszugehen ist, dass sie den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans nicht entgegenstehen, der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gemäß Paragraph 8 Absatz 3 Baugesetzbuch durchgeführt.

3.5. Beteiligung des Bezirksbeirats Kirchheim

Der Bezirksbeirat Kirchheim wurde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses am 27.01.2015 beteiligt.

Der Bezirksbeirat Kirchheim wird im Rahmen zur Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung in seiner Sitzung am 24.10.2017 beteiligt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Bebauungsplan bereitet rahmensetzend die Umsetzung von baulichen Projekten vor, ohne diese jedoch unmittelbar auf Ausführungsebene zu konkretisieren. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in den nachfolgenden umsetzungsrelevanten Planungen und Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| SL 5 | | Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung |
| SL 6 | | Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen |
| | | Begründung: Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die zivile Nachnutzung einer aktuell großflächig versiegelten und untergenutzten Konversionsfläche. |
| AB 3 | | Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen |
| AB 7 | | Innovative Unternehmen ansiedeln |
| | | Begründung: Die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts ermöglicht die Umsetzung der Rahmenplanung für einen Innovationspark. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Entwurf der Planzeichnung |
| 02 | Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts |
| 03 | Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| 04 | Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| 05 | Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen |
| 06 | Städtebauliches Konzept (Rahmenplanung) |
| 07 | Antrag aus Bezirksbeirat |
| 08 | Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 15.11.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017) |